



SO	GRZ= 0,8
MH = 3,5m	
GH = 3,0m	

SO	GRZ= 0,8
MH = 3,5m	
GH = 3,0m	

I. Zeichnerische Festsetzungen

1. Art der baulichen Nutzung (§9(1)1. BauGB)
SO Sonstiges Sondergebiet (§11 BauNVO) Zweckbestimmung: Erzeugung elektrischer Energie

2. Maß der baulichen Nutzung (§9(1)1. BauGB)

Füllschema der Nutzungsschablone:

Art der baulichen Nutzung	Grundflächenzahl (GRZ)
maximal zulässige Modulhöhe (MH)	
maximal zulässige Gebäudehöhe (GH)	

Siehe Eintragungen in der Nutzungsschablone

3. Baugrenze (§9(1)2. BauGB)
 — Baugrenze = überbaubare Grundstücksfläche

4. Verkehrsflächen (§9(1)11. BauGB)
 ■ Straßenverkehrsfläche

5. Grünflächen (§9(1)15. BauGB)
 ■ private Grünfläche

6. Planungen, Nutzungsregelungen und Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege, Entwicklung der Landschaft (§9(1) 20., 25. BauGB)

- Flächen zur Anlage von extensivem Dauergrünland
- Planinterne Ausgleichsfläche
- pfg 1 Anpflanzung von Strauchgruppen und Ansaat von von extensivem Grünland
- pfg 2 Anlage eines Saumes
- Symbolische Darstellung der Hecke

7. Sonstige Planzeichen
 ■ Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans (§9(7) BauGB)

II. Kennzeichnungen und nachrichtliche Übernahmen

- Biotop nach § 32 NatSchG
- Bodendenkmal

III. Zeichnerische Hinweise

- befestigter Fahrbahnrand (digitalisiert)
- 15m Bauverbotszone
- Wasserleitung mit Schutzstreifen
- 111 Flurstücksnummern bestehender Flurstücke
- ↔ 10.0 ↔ Bemaßung

Planunterlagen:
 ALK-Daten (Juli 2020)
 Der Bebauungsplan 'Solarpark Ober der Strut' besteht aus dem vorliegenden Kartenteil, den planungsrechtlichen Festsetzungen und den örtlichen Bauvorschriften als separate Satzung.

VIII. Verfahrensvermerke

1. Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 04.04.2023 gemäß §2(1) BauGB die Aufstellung des Bebauungsplans beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 15.04.2023 ortsüblich bekannt gemacht.
2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß §3(1) BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 12.09.2023 hat in der Zeit vom 09.10.2023 bis 10.11.2023 stattgefunden.
3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß §4(1) BauGB für den Vorentwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 12.09.2023 hat in der Zeit vom 09.10.2023 bis 10.11.2023 stattgefunden.
4. Zu dem Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom _____ wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß §4(2) BauGB in der Zeit vom _____ bis _____ beteiligt.
5. Der Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom _____ wurde mit der Begründung gemäß §3(2) BauGB in der Zeit vom _____ bis _____ öffentlich ausgelegt.
6. Die Gemeinde Großrinderfeld hat mit Beschluss des Gemeinderats vom _____ den Bebauungsplan gem. §10(1) BauGB in der Fassung vom _____ als Satzung beschlossen.

Gemeinde Wittighausen, den _____ (Siegel)

Bürgermeister Marcus Wessels _____

Gemeinde Wittighausen, den _____ (Siegel Genehmigungsbehörde)

Bürgermeister Marcus Wessels _____

Gemeinde Wittighausen, den _____ (Siegel)

Bürgermeister Marcus Wessels _____

9. Die Erteilung der Genehmigung des Bebauungsplans wurde am _____ gemäß §10(3)HS1 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Bebauungsplan mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Der Bebauungsplan ist damit in Kraft getreten. Auf die Rechtsfolgen des §44(3) Satz 1 und 2 sowie (4) BauGB und die §§214 und 215 BauGB wird hingewiesen.

Gemeinde Wittighausen, den _____ (Siegel)

Bürgermeister Marcus Wessels _____

Entwurf Bebauungsplan 'Solarpark Ober der Strut'

Gemarkung Poppenhausen
 Gemeinde Wittighausen
 Main-Tauber-Kreis

Stand: 16. April 2024



Quelle: Topographische Karte, Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg, 26.07.2023

KLARLE GMBH
 BACHGASSE 8
 97990 WEIKERSHEIM
 WWW.KLAERLE.DE